

1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71
PC 80-39103-2
info@psychex.org

<http://psychex.org>

Jahresbericht 2009

Im Berichtsjahr verzeichneten wir insgesamt 3588 Kontakte (Vorjahr 2839), 3045 mit AnstaltsinsassInnen, 543 mit anderen Personen.

Ein neuer Rekord!

Er korreliert mit der unter den Zwangspsychiatern pandemisch wütenden Manie, immer mehr Menschen zu versenken - 26'686 im Jahre 1988 (VESKA-Statistik), 54'072 im Jahre 2006 (Krankenhausstatistik) - und als „Spinner“ zu etikettieren - 72'924 IV-Rentner wegen „psychischer Erkrankung“ im Jahre 2002, 100'459 im Jahre 2009 (BSV-Statistik). Rund vier Fünftel unserer freiheitsberaubten Klienten sind solche IV-Rentner, die übrigen Kandidaten. Wer den mit psychiatrischen Diagnosen inszenierten Humbug kennt, weiss, dass es sich um Menschen handelt, welche unter die Räder der modernen „Wohlstandsgesellschaft“ geraten sind: Auf Teufel komm raus wird produziert, zum Konsum verführt und Abfall beseitigt. Damit alles wie geschmiert läuft, müssen an den Untauglichen und an den aus dem Prozess Steigenden oder Gefallenen scharfe Exempel statuiert werden, damit die Funktionierenden haargenau wissen, was ihnen blüht, falls sie sich nicht in die Riemen legen.

Die praktisch einzige in den psychiatrischen Bollwerken existierende Behandlungsmethode besteht im Abfüllen der Opfer mit heimtückischen Nervengiften, welche im Falle einer Weigerung mit brachialer Gewalt in den Körper gepumpt werden. Die Auswertung von Gesundheitsdaten in den USA hat ergeben, dass u.a. die eingesetzten Substanzen die durchschnittliche Lebenserwartung um bis zu 25 Jahre verkürzen (Craig W. Colton, PhD, Ronald W. Manderscheid, PhD, Congruencies in Increased Mortality Rates, Years of Potential Life Lost, and Causes of Death Among Public Mental Health Clients in Eight States, 2006, http://www.cdc.gov:80/pcd/issues/2006/apr/05_0180.htm).

Ein klarer Mord in Raten!

Der Staat schafft sich die unbrauchbaren Elemente vorzeitig vom Hals. In den Anstalten werden laufend Plätze frei für neue Opfer.

Die jüngst vom Parlament beschlossene Revision des Vormundschaftsrechts hat die bisher gesetzlosen inquisitorisch/holocaust'schen Praktiken der Anstaltspsychiatrie nicht nur legalisiert, sondern sogar noch ausgeweitet. Neu können die Menschen gezwungen werden, die Gifte auch ambulant zu schlucken (Art. 437 Abs. 2 rev.ZGB).

Orwell'sche Dimensionen - das Schweizervolk ist nicht von einem aus-, sondern inländischen Feind überrannt worden!

Mit unserem weltweit einzigartigen Konzept, den Freiheitsberaubten und Gefolterten mit dem Ingangsetzen der Haftprüfungsverfahren gemäss Art. 5 Ziff. 4 der Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK) unter Benennung eines Verteidigers zu Hilfe zu eilen, sind wir der Stachel im Fleisch der Zwangspsychiatrie und ihrer Auftraggeber. Unseren unverdrossenen Verteidigungen muss selbst die Justiz sich beugen. Folgende Präjudizien sind erstritten worden:

Es darf nicht einfach nach Gutdünken zwangsmediziert werden: Bisher konnten die Psychiater nach Lust und Laune niederspritzen, was ihnen gerade über den Weg lief, ohne dass die Gerichte sich ernsthaft darum scherten, ob dies rechtens sei oder nicht. Die Wende ist revolutionär. Jetzt müssen die Gerichte bei den medikamentösen Behandlungen – insbesondere auch bezüglich ihrer langfristigen Nebenwirkungen! - die Interessen genau abwägen. Ein blosser Hinweis etwa im Urteil, in der Klinik hätten regelmässige und laborchemische Überwachungen bezüglich der Verträglichkeit der Medikamente zu erfolgen, genügt definitiv nicht (BGE 5A_524/2009 E.2.4.2).

Fremdgefährdung und Verwahrlosungstendenzen begründen als solche keinen FFE: Die betmühlenartig heruntergeleiteten Floskeln gehören der Vergangenheit an. Die Gefährdung Dritter ist weder Einweisungsvoraussetzung noch kann sie für den „fürsorgerischen“ Freiheitsentzug entscheidend sein. Verwahrlosungstendenzen, ein fehlendes Beziehungsnetz oder die mögliche Kündigung der Wohnung belegen keine schwerwiegende Verwahrlosung oder Selbstgefährdung (BGE 5A_688/2009 E.4.3).

Bei ungenügenden Entlassungsbegehren muss Gelegenheit zur

Verbesserung eingeräumt werden: Auf überspitzten Formerfordernissen herumreitende Magistraten haben wir erfolgreich in die Schranken gewiesen. Selbst wenn der Betroffene seine Entlassungsklage nicht selbst unterzeichnet und auch keinen Anwalt beizieht, führt dies nicht zur Abschreibung. Vielmehr muss eine kurze Nachfrist gewährt werden, damit er die Unterzeichnung der Klage oder die Bevollmächtigung eines Anwaltes nachholen kann (BGE 5A_837/2008 E.9.3).

Die Gerichte haben rasch zu entscheiden: Obwohl Art. 397f Abs. 1 ZGB ein einfaches und rasches Verfahren vorschreibt und Art. 5 Ziff. 4 EMRK sowie Art. 31 Abs. 4 BV garantieren, dass innerhalb kurzer Frist über die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzuges zu entscheiden sei, verschleppen vereinzelt Behörden und Gerichte Entscheide und deren Eröffnung. Da im vorliegenden Fall das Thurgauer Obergericht drei Wochen verstreichen liess, ehe es seinen Entscheid versandte und sich zuvor schon der Bezirksgerichtspräsident „sehr lange Zeit nahm, um den Arzt mit der Begutachtung zu beauftragen“, hat das Bundesgericht dem Obergericht einen ungebührlich verzögerten Versand und dem Bezirksgericht eine ungenügende Verfahrensleitung vorgeworfen, womit das in Konvention, Verfassung und Gesetz verankerte Beschleunigungsgebot als verletzt galt (BGE 5A_341/2009 E.7.6 f.).

Während Kritik von Psychiatern an den herrschenden Zuständen früher eher marginal war, brandet sie heute. Im unlängst veröffentlichten Memorandum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie wird sie zusammengefasst und mit einer langen Literaturliste untermauert. Ein ZDF-Bericht belegt: Die Pharmamafia operiert mit Lug und Trug (https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Artikel_Soziale_Psychiatrie/sp_118_5_Mortalitaet_durch_Neuroleptika_Aderhold_.pdf; <http://naturheilt.com/blog/die-pharmaindustrie-wie-wir-patienten-belogen-werden/>).

Wir haben die 2007 gesenkten Löhne angehoben und prompt ein Loch in die Kasse gefahren. Es sieht so aus, dass wir den Gürtel wieder enger schnallen müssen, es sei denn, unsere wichtige Arbeit findet auch bei Ihrer Börse Gehör. Zu bemerken ist, dass der Grad unserer Gratisarbeit - an den Ansätzen des BSV gemessen - dieses Jahr 39% betragen hat. Auch ein Rekord.

Wir danken allen, welche uns mit Zuspruch und Spenden unterstützt haben.

1211 Genève 3
 Tel. 022 310 60 60
 Fax 022 310 60 68
 PC 87-517871-4
romand@psychex.org



PSYCHEX
 8026 Zürich
 Tel. 0848 00 00 33
 Fax 044 818 08 71
 PC 80-39103-2
info@psychex.org

Vereinsrechnung 2009

Bilanz

	2008		2009	
	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
PC-Konto	56974.00		17350.53	
Büromobiliar	987.95		2090.45	
Transitorische Passiven		40323.40		11877.00
Gewinnvortrag		15978.39		17638.55
Gewinn/Verlust		1660.16	10074.57	
	57961.95	57961.95	29515.55	29515.55

Erfolgsrechnung

	2008		2009	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Honorare	14250.00		14895.00	
Löhne	83330.00		95705.00	
Sozialleistungen	15716.55		12632.55	
Miete	15500.00		18530.00	
Porti	1176.20		1440.25	
Telefon/Fax	4268.70		6696.30	
Büromaterial, Kopien	187.75		785.48	
Druckkosten	1283.30		960.25	
Abschreibungen	500.00			
Übriger Aufwand	2084.60		2255.00	
Spenden, übrige Einnahmen		25210.06		25656.06
IV-Beiträge		114747.20		118169.20
	138297.10		143825.26	
Gewinn/Verlust	1660.16		10074.57	
	139957.26	139957.26	153899.83	153899.83

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
 Guido Ehler, Rechtsanwalt
 Dr. med. Karl Ericsson
 Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor
 Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
 Dr. med. Marc Rufer
 Martin Schnyder, Rechtsanwalt
 Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt

Vereinssekretäre

Roger Burges, Rechtsanwalt
 Kurt Mäder, Rechtsanwalt
 Ghislaine de Marsano, Rechtsanwältin